

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montag den 24ten Merz 1777.

I. Besförderung.

Min: Seine Majestät der König, haben den bey
den. Eine Majestät der König, haben den bey
hiesiger Hochlöblichen
Regierung gestandenen Referendarium Herrn Füncke wegen
seiner bey der Examinations-Commission
zu Berlin in dem mit ihm vorgenommenen
Examine abgelegten guten theoretischen
Rechtswissenschaft zum Assessor cum Voto
hieselbst zu bestellen in Gnaden geruhet.

II. Citationes Edictales.

Amt Limberg. In Convoca-
tions-Sachen Creditorum des verstorbenen
Commercianten Jobst Haseldieck, sol in
Termino den 3. April c. eine Liquidations-
und Abweisungskurzel publicirt werden; zu
deren Ablösung hiedurch die Interessenten
sub prædicio vorgeladen werden.

Amt Schildesche. Es hat der
Königl. Eigenbehörige Colonus Nacherbäumer aus dem Kirchspiele Idlenbeck we-
gen der vorhandenen ansehnlichen Schulden in
Ermangelung anderer Mittel um terminis-
liche Zahlung angehalten, und Terminum
sowohl zur Angabe und Justification der
habenden Forderungen, als auch zum Ver-
fahren über die Befriedigungs-Art auf den
19. April a. c. zu Wielefeld am Gerichts-
hause in vim triplicis extrahiret; daher alle

und jebewelche daben interessirret sind, hier-
durch mit dem Bedeuten citiret werden; daß
mit Ablauf des Terminii Acta für geschlos-
sen angenommen, und den sich nicht gemel-
deten ein ewiges Stillschweigen werde auf-
erlegt werden.

Amt Ravensberg. Alle und
jede an der Königl. Rünhecks Stette sub
Nr. 46. V. Vorten Spruch und Forderung
habende Creditores, werden ab Terminos
den 4. Merz und 1. April c. edict. verabla-
det. (S. 2. St. d. II.)

Lingen. Inhalts der von hoch-
lobl. Lecklenb. Lingen'scher Regierung in dem
8. St. d. II. in extenso erlassenen Edict. Cit.
werden alle diejenigen, welche an denen
verstorbenen Eheleuten Dreyers zu Recke,
und derselben Nachlassenschaft eingen An-
spruch oder Recht zu haben vermehnen, zu
Angabe ihrer Forderungen ab Terminos den
5. April und 7. Mai c. und zu Verificirung
derselben, auf den 28. May c. sub prædicio
verabladet.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und
Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen
hiemit zu wissen; daß die dem Colono Nahz-
tert Bro 2. zu Todtenhausen zugehörige
außerhalb dem Marienthore in der so ge-
nannten Hahnebele belegene fünf Stücke und
zwar 5 Morgen haltende Zinsländerey, wel-

che a Veritis et Juratis per Morgen zu 25 Rthlr. taxirt sind, öffentlich verkauft werden sollen; Lustragende Käufer werden dahero eingeladen, in Terminis den 10. April, 8. May und 12. Jun. Vor- und Nachmittags vor unserm Städigerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen, und dem Besindem den Zuschlag zu gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen: Holländische Bücklinge das Stück 1 Mgr. auch erwartet derselbe mit nächster Post frische Schellfische und Englische Austern in billigen Preisen.

Der dem Wedigensteinschen Pächter Conrad Sobben zugehörige ohnweit der Priggenhöger Mühle an der Wostau belegene Bruchgarten mit Inbegriff der darin stehenden 2 kleinen Häuser, sol in Terminis den 3. April und 7. May c. meistbietend verkauft werden. S. 5. St.

Blotho. Meinhard Stumpe allhier hat Kalb- und Rindleder vorrätig; Lustragende Käufer können sich binnen 14 Tagen einfinden, sonst sie außerhalb Landes verkauft werden.

Der hiesige Kaufmann Henrich Adolph Feldmann ist Willens sein hieselbst am Markte belegenes Wohnhaus sub Nro. 136, worin 3 Stuben, 7 Kammern, 2 beschossene Böden, 2 Keller, 1 Saal und 1 Garten hinterm Hause, nebst den daben belegenen großen Schenke mit 2 beschossenen Böden und Stallung für Pferde und Kühe, aus freyer Hand zu verkaufen; und solien sich Lustragende Käufer bey dem Eigentümer melden, und die Kaufconditiones vernehmen.

Da das Fürgen Henrich Kromelbergische sub Nro. 15 hieselbst belegene Wohnhaus, worin 2 Stuben, 3 Kammern und 2 Keller vorhanden, und welches nebst der dazihinter belegenen Schlacht und Brücke a Veritis et Juratis, auf 160 Rthlr. gewürdiget worden, auf Ansuchen einiger darauf im groszierten Gläubiger in Terminis den 22.

April, 20. May und 24. Jun. a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; als werden die lustragende Käufer hierdurch eingeladen, sich in nur gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Abnigl. Amtsstube einzufinden, und daraufzuleiten, da sodann der Bestbieter in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen kann.

Zugleich werden alle Diejenigen, so an vorbeschriebenem Hause er quoque Capite einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solchen in nur bemerkten Terminis anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie nachher damit nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Amt Heepen. Nachdem der Neuwohner Caspar Henrich Colmier gerichtlich darin gewilligt; daß seine sämtliche unbewegliche Güter zur Befriedigung eines darauf ingrosierten Gläubigers meistbietend subhaftiert werden möchten; so werden zum öffentlichen Verkauf seiner sub Nro. 53 in der Bauerschaft Heepen belegenen Neuwohner Stette, welche aus einem Hause nebst daben bestindlichen Stallung und vier Scheffelsaat Landes besteht, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der darauf haftenden Lasten, in Summa auf 519 Rthlr. 4 Ggr. 3 Pf. gewürdiget worden, hiemk Terminii Extitutiois auf den 17. Apr. 29. May und 26. Jun. c. a. an gewöhnlicher Gerichtsstette angesetzt, worin die Kauflustigen die Taxe einsehen und die Bedingungen des Verkaufs vernehmen können, und hat der Bestbieter nach Besinden des Zuschlages zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jede, welche an die gedachte Colmiersche Stette, es sey aus welchen Grunde es wolle, ein dingliches Recht zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, ihre habende Ansprüche in den angesetzten Terminis gehörig anzugeben, und zu verzeichnen, und zwar unter der ausdrücklichen Warnung: daß ihnen im Nichterschei-

nungssfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Tecklenburg. Des Juden Benjamin Isaacs in Lengerich sub Nro. 117 Wohnhaus, Hofraum und Stallung nebst den dem Hause anliegenden Gerechtigkeiten, auch der hinter dem Hause gelegene ein halb Schloß. Aussaat große Garte, welche Grundfläche von den geschworenen Atestimotoren zu 737 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, solten auf höchstlicher Regierung Verordnung ad instantiam eines ingrosirten Creditoris, dem selbige zur special Hypothek gesetzt sind, in dem hiermit für den ersten, andern und dritten auf den 10. Jun. a. c. präfigirten Termino öffentlich distrahitret, und dem in selbigem Termino gebliebenen Meistbieteben von der Königl. Regierung adjudiciret; nach Ablauf dieses Termini aber keiner zum weiteren Aufgebot zugelassen werden: wes Endes Raufstüsse hiemit eingeladen werden, an dem gemeldeten Tage den 10. Jun. a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Untergeschriebenen zu erscheinen, ihren Both zu ersuchen, und den Kauf zu schließen. Zugleich werden hiermit edictaliter bey Strafe ewigen Stillschweigens alle Dienten, die außer dem hier wegfallenden hypothecarischen An- und Vorzugsrecht, da auf vorerwähnte Immobilien allein des gegenwärtigen die Distraction nachsuchenden Creditoris in Rücksicht auf das Taxatum ungleich größere Forderung ins Hypothekurbuch eingetragen, ein Erb-Eigenhumrecht daran prätendiren, verabladet, vor Ablauf des festesten Termini sothane dingliche Rechte vorzutragen, und rechtlich zu bewahrheiten.
Mettingh.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es ist ein am grossen Domhofe belegenes Wohnhaus, welches jeho der Hr. Vicarius Thaman bewohnet miethlos, so, daß solches instehenden Öster gleich bezogen werden kan; wer solches zu mieten willens, kan sich bey gemeldeten Bewohnern des fordersamsten melden.

V Gelde, so auszuleihen.

Minden. Bey der hiesigen Kön. Krieges- und Domainen-Cammer gehet mit Trinitatis a. c. ein Capital von 2497 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. in Courant ein, welches zusammen oder einzeln, jedoch nicht unter Posten von 100 Rthlr. gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit zu 5 pro Cent jährliche Zinsen ausgeliehen werden soll.

Es können sich also Dienten, welche solches auf diese Weise haben wollen, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer in Zeiten melden.

Amt Brakwede. Es liegen beym hiesigen Königl. Amte 1000 Rthlr. in Golde, um solche als ein ordentliches Capital gegen hinlängliche ingrosirte Hypothek, auszuleihen; derjenige also, welcher sothane Sicherheit nachweisen kann und des Capitalls bedthigt ist, kann sich zwischen jezt und dem 1. May dieses Zahrs daselbst melden.

VI Avertissements.

Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allernädigster Herr, lassen sämtliche Vasallen hiesiger Provinzen in Gnaden hiedurch erinnern, die pro 1776 bis 77, schuldige Lehnspferde- und übrige Canonsgelder binnen 4 Wochen, nemlich aus dem Fürstenthm. Minden an die hiesige Kriegescasse, aus der Grafschaft Ravensberg aber an den Kriegsrath und Sparenbergischen Contributionsreceptorem Rose in Herford, bey Vermeidung der Execution in edictmäßigen Münzsorten abzuziefern. Signat. Minden den 17. Mart. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen z. z. z. Krusenmark. v. Domhardt. Redeker. Hüllsheim.

Minden. Denen Interessenten der hiesigen Wittwenpflegegesellschaft wird bekant gemacht: daß zu Hebung der Quar-

talbeiträge in des Rentbanten hn. Criminalrath Wellenbeck Hause in Minden Termi-
nus auf den 2. Apr. ann. c. bestimmet seye.
Zugleich werden diejenigen, welche mit ei-
nem und mehreren Quartalen auch mit Zin-
sen von den creditirten Antritsgeldern in
Rückstand verblieben, an fordernsamsten Ab-
trag erinnert, wenn sie nicht gewärtigen
wollen, daß sie nach Masgabe der ge-
druckten vollständigen Nachricht von der
errichteten allgemeinen Wittwencaſſe p. 20,
§. 7. bey dem nächsten Schluß und Abnah-
me der Jahresrechnung von der Gesellschaft
völlig ausgeschlossen, und die Zinsen durch
Rechtshülfe von ihnen werden beygetrie-
ben werden.

Ges verlanget jemand einen wohlzogenen
Burschen, der von guten Eltern, und
welcher Lust hat die Handlung zu erlernen,
auch Caution stellen kan. Der Briefträger
Mielitz giebt nähere Nachricht hiervon.

Herford. Da es in biesiger Stadt
an einem vorzüglich geschickten Zimmer-
und Mauermeister, einem Sporn- und
Pumpenmacher, einem Posamentirer und
Kürstenbinder, welche Professionen bey
Fleiß und tüchtiger Arbeit ihr reichliches
Auskommen hieselbst haben können, vor
jezo fehlet; So werden diejenigen, welche
sich auf solche Professionen allhier zu etab-
liren Lust haben, hierdurch eingeladen, sich
je ehender je lieber beym Magistrat zu mel-
den, und versichert zu seyn; daß nach er-
folgter Documentirung ihrer Geschicklich-
keit, einen jeden, die von Seiner Königl.
Majestät denen ins Land ziehenden Ausländer
allerhöchst verheissene Beneficia,
worunter die Freyheit vom Soldatenstande
für sich und ihre Kinder, nicht weniger ei-
ne Befreiung von der Consumtionsaccise,
der Einquartirung und aller übrigen bür-
gerlichen Lasten, auf bestimmte Jahre vor-
züglich gehobet, nicht allein zu statthen kom-
men; sondern ihnen auch sonst aller guter
Wille erzeigt, und ihr Etablissement mög-
lichst befördert werden solle.

VII Notifications.

Minden. Es wird hiedurch
bekannt gemacht, daß die Abelmannschen
Wormündere das sub Hasta erstandene Gott-
fried Bockſche sub Nro. 172. am Markte be-
legene Haus, hinwiederum an den Kauf-
mann Hermann Gottlieb Stoy verkauft
und darüber die oberliche Confirmation cum
Clausula, salvo Jure tertii, darüber erhält-
ten haben.

Die dem Colono Büſching sub Nro. 14 in
Loddenhausen zugehörige am Wall-
fahrtsteiche belegene Heuwiese hat der Hr.
Vicarius Gerke in ultimo Termino subha-
stat. de 12. Dec. a. pr. als Bestbieter er-
standen. 2) Von denen subhastirten Joha-
n Henrich Remenschen beiden Morgen Lan-
des hat der Schiffer Gottfried Briggemann
denjenigen, so in den großen Verenskan-
pen und denjenigen zehntbaren Morgen, so
im Mastloch belegen, der Colonus Verend
Niechmann in Hahlen als Bestbieter er-
halten. 3) Die dem Colono Rolfing oder
Heucken sub Nro. 6 in Hahlen gehörige am
Niedern Damme sub Nro. 10 belegene Heu-
wiese hat die Frau Wittwe Deppen bestbie-
tend erstanden. 4) Aus der Verlaſen-
ſchaft des verſtorbenen Kaufmann Simon
Hünicken, hat der Kaufmann Becker in dem
diesfalls angefeierten Termino Subhast. vor-
lunt, das große Wohn- und Brauhaus sub
Nro. 154 und das kleine sub Nro. 166 beyde
am Markte belegen; ferner den vor dem Si-
meonisthore bestüblichen Garten, imglei-
chen der Becker Arning sun. den außerhalb
dem Neuenthore sitirten Garten aus sotha-
ner Nachlaßenschaft käuflich acquiriret.
5) Hat der Bötticher Molweide den einen
Kirchenstuhlsstand des Becker Theophil.
Meyer in der Martinikirche subhasta ersta-
uen. 6) Ist dem Brandeweinbrenner Kribbe
der zu der Bertramischen Nachlaßenschaft
gehörige vor dem Weeserthore belegene Gar-
ten tanquam plus licitans zugeschlagen, auch
sämtlichen Käufern darüber die Ur-judicat.
Scheine v. Gerichtswegen ertheilet worden.